

**An den  
Herrn Bundespräsident**

**Schloß Bellevue**

Mannheim, den 11.02.2019

Petition / Beschwerde 3-19-11-8222-006233

Sehr verehrter Herr Bundespräsident,

wie wir vom Petitionsausschuss erfuhren, liegt dem Ministerium für Arbeit und Soziales seit Mai 2018 die Petition/Beschwerde 3-19-11-8222-006233 vor, mit der Bitte, eine ministerielle Stellungnahme dazu zu verfassen. Trotz mehrfacher Mahnungen steht diese immer noch aus.

Im Namen der Petenten bitte ich Sie, sich soweit es Ihr Amt zulässt, der offensichtlich stockenden Bearbeitung durch das BMAS einen Impuls zu geben. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf meinen Brief an Sie vom 01.01.2019.

In den vergangenen Legislaturperioden hatten wir als Interessenvertretung der ehemaligen DDR-Flüchtlinge in vielerlei Hinsicht Unterstützung durch die SPD erfahren. Andererseits mussten wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Koalitionsfraktion CDU/CSU dort auf die Bremse tritt, wo die SPD Gas geben möchte.

In der Vergangenheit war es um die Mehrfachpetition 3-16-11-8222-015348 (Leitakte Zeranski) gegangen. Der Bundestag hatte in dem aus mehreren hundert Einzelpetitionen bestehenden Paket eine Reihe von Ungerechtigkeiten im Zusammenhang mit der Berechnung der DDR-Renten von ehemaligen DDR-Flüchtlingen gefunden und die Bundesregierung ersucht, Abhilfe zu schaffen. Trotz des einstimmigen Votums des Bundestages (alle Fraktionen standen hinter der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses) hat die Bundesregierung abschlägig entschieden.

Mit der nunmehr vorliegenden Petition 3-19-11-8222-006233 ist eine andere Ausgangssituation gegeben. Es geht nicht mehr nur um die Beseitigung einer Ungerechtigkeit, sondern darüber hinaus um die Beschwerde über den Missbrauch des RÜG zu Lasten einer konkreten Personengruppe, obwohl diese nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zu den Adressaten des RÜG gehört.

Vor diesem Hintergrund ist die Petition auch nicht als "Bitte" sondern als "Beschwerde" formuliert. Es dürfte somit nicht mehr, wie bei der Petition 3-16-11-8222-015348, um eine Frage des Ermessens gehen. Vielmehr ist die Bundesregierung hier gefragt, wie sie zur Rechtsstaatlichkeit steht.

Bei der Beschwerde handelt es sich um ein Schriftstück, in dem anhand der offiziellen Dokumente (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, BfA, DRV) die Genese der Gesetze zur Rentenüberleitung nachgezeichnet wird. Im Ergebnis wird festgestellt, dass es ein vom Gesetzgeber nicht legitimierter nachträglicher und rückwirkender Eingriff seitens der Exekutive war, der zu einer Verortung der DDR-Altübersiedler in RÜG und Rü-ErgG geführt hat.

Diese Verletzung rechtsstaatlicher Normen bedarf einer Regulierung im Sinne einer Wiedergutmachung zugunsten der durch den Eingriff betroffenen Personen.

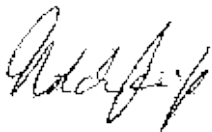
Die Problematik ist dem Bundestag wie auch den Bundesregierungen seit Ende der 90-er Jahre bekannt. Ungeachtet der vielfachen Eingaben von Betroffenen (seit 2008 auch der "Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge e.V."), ungeachtet auch der einschlägigen Anträge der jeweiligen Oppositionsfraktionen haben die unionsgeführten Bundesregierungen die Lösung des Konfliktes permanent verhindert und damit eine Verschleppung bewirkt.

Das Jahr 2019 ist gekennzeichnet dadurch, dass an den 30. Jahrestag des Mauerfalls erinnert wird. Die DDR-Flüchtlinge und Ausreiseantragsteller haben durch ihre Handlung mit dazu beigetragen, dass die friedliche Revolution stattfinden, friedlich bleiben und zum Erfolg führen konnte.

Das Unrecht, von dem in der Petition/Beschwerde die Rede ist, darf auf keinen Fall ungelöst in das nächste Jahrzehnt verschleppt werden.

Bitte sorgen Sie, sehr verehrter Herr Bundespräsident, auch mit dafür, dass das Thema „Flucht und Ausreise aus der DDR“ in angemessener Weise mit auf der Agenda der Feierlichkeiten steht und von den politischen Akteuren ernst genommen wird.

Mit freundlichem Gruß,



Dr.-Ing. J. Holdefleiß  
(Vorsitzender IEDF)